

Stadt Essen · GB1 · 45121 Essen

gpaNRW
Herrn Präsidenten
Heinrich Böckelühr
Postfach 10 18 79
44608 Herne



*Frau Dreidel
über ALH ZW.*



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Thomas Kufen

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Telefon +49 201 88 88000
Telefax +49 201 88 88010

23 .09.2020

**Stellungnahme der Stadt Essen zum gpaNRW-Prüfungsbericht
gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW**

Sehr geehrter Herr Präsident Böckelühr, *Lieber Herr-rid,*

die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurden im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen am 23. Juni 2020 beraten. Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 26. August 2020 die nachfolgende Stellungnahme zum Prüfungsbericht der gpaNRW gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW beschlossen:

„Die Haushaltsentwicklung der abgeschlossenen Jahre 2017 und 2018 ist sehr erfreulich, auch wenn sie auf besondere Einmal- bzw. Sondereffekte bei der Gewerbesteuer sowie die positive Konjunktorentwicklung zurückzuführen ist.

Die Ermittlung des strukturellen Ergebnisses durch die gpaNRW hat systematische Schwächen, ist aber in der Zielsetzung und im Ergebnis nachvollziehbar.

Die Feststellung eines weiterhin bestehenden hohen Konsolidierungsdrucks wird geteilt. Die aktuelle positive Entwicklung kann mittel- und langfristig nur Bestand haben, wenn die Anstrengungen zu Konsolidierung und Optimierung fortgesetzt werden. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass bei zusätzlichen bzw. neuen Leistungen durch Bundes- und Landesgesetze der Grundsatz der Konnexität beachtet wird und die Umsetzung in den Kommunen ergebnisneutral ist.

Der beschlossene Haushaltsplan 2020/2021 geht von positiven Jahresergebnissen aus und von der Überwindung der bilanziellen Überschuldung im Zeitraum der mittelfristigen Planung aus. Diese positive Entwicklung setzt voraus, dass die Aufgabenentwicklung, insbesondere im Sozial- und Jugendbereich, mit einer adäquaten Finanzausstattung durch den Bund und das Land NRW einhergeht.

Neben den eigenen Anstrengungen, die überdurchschnittlich hohe Verschuldung im Bereich der Liquiditätskredite abzubauen, erwartet die Stadt Essen weiterhin eine nennenswerte Entschuldungshilfe des Bundes und des Landes NRW als ein Ergebnis der Kommission 'Gleichwertige Lebensverhältnisse'.



info@essen.de
www.essen.de

	Zuständiger Geschäfts- bereich	Feststellungen, die zur Kenntnis ge- nommen werden	Empfehlungen zu Feststellungen, zu denen eine Stel- lungnahme erfolgt
Finanzen	GB2	12	1
Hilfe zur Erziehung	GB4	14	14
Hilfe zur Pflege	GB5	12	25
Grundsicherung für Arbeits- suchende nach dem SGB II	GB5	4	3
Verkehrsflächen	GB6	4	10
Friedhofswesen	GB6	6	4
Bauaufsicht	GB7	7	5
Zahlungsabwicklung/Vollstreckung	GB2	8	11
Gesamtanzahl		65	73

Insgesamt schließt die überörtliche Prüfung mit 65 Feststellungen ab, die lediglich zur Kenntnis genommen werden. Weil sie eine objektive und allgemein bekannte Sachverhaltsfeststellung darstellen, bedürfen sie keiner besonderen Stellungnahme. Eine dezidierte Stellungnahme erfolgt zu 73 Empfehlungen der gpaNRW. Alle betroffenen Geschäftsbereichsvorstände haben die Feststellungen umfassend analysiert und die Umsetzung der Empfehlungen geprüft. Dies kommt in den jeweiligen Stellungnahmen zum Ausdruck, die tabellarisch in der Anlage zusammengefasst wurden.

Die Erkenntnisse und Feststellungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden zusätzlich im Rahmen der anstehenden Untersuchung des Aufgabenbereiches mit Hilfe externer Beratung berücksichtigt und abgearbeitet. Die externe Beratung wird aus dem Stärkungspakt-Beratungskontingent der gpaNRW finanziert. Sie begründet sich im Wesentlichen aus dem deutlich über der HSP-Linie liegenden, steigenden Aufwendungen und Zuschussbedarfen in diesem Bereich."

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kufen

Tabelle 1: Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Haushaltssituation – und Stellungnahmen

Haushaltssituation		Stellungnahme
Haushaltsstatus		
F1	Der Haushalt der Stadt Essen unterliegt aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die kommunale Selbstverwaltung wird dadurch eingeschränkt. Trotz ausgeglichenem Haushalts gem. § 75 Abs. 2 GO NRW bestehen die Vorgaben des Haushaltssanierungsplans weiter. Erst wenn die Stadt die Überschuldung überwunden hat, bestehen die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen nicht mehr.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ist-Ergebnisse		
F2	Die Stadt Essen erfüllt seit 2017 mit ausgeglichenen Haushalten die Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW. Bereinigt um konjunkturelle Effekte und die Konsolidierungshilfe nach dem StPaktG ist der Haushalt strukturell jedoch weiterhin nicht ausgeglichen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Plan-Ergebnisse		
F3	Die Stadt Essen plant bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2022 mit positiven Ergebnissen und erfüllt die Vorgaben gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW. Somit wird auch die Vorgabe des Haushaltssanierungsplans, ab 2020 den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe darzustellen, erfüllt.	Wird zur Kenntnis genommen.
Eigenkapital		
F4	Die Stadt Essen ist überschuldet. Sie verstößt damit gegen die Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Abs. 7 GO NRW. Die Stadt plant die Überschuldung 2023 zu überwinden.	Wird zur Kenntnis genommen.
Schulden und Vermögen		
F5	Die Stadt Essen hat höhere Schulden als Dreiviertel der Vergleichskommunen. Bei einzelnen Vermögensgruppen besteht zudem ein hoher Reinvestitionsbedarf. Der hohe Entschuldungsdruck bei gleichzeitigem Investitionsbedarf führt zu eingeschränkten Handlungsspielräumen.	Wird zur Kenntnis genommen.
F6	Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung der Stadt Essen betragen inklusive der Anleihen zur Liquiditätssicherung über zwei Milliarde Euro. Die Liquiditätskredite werden bei steigenden Zinsen den Haushalt deutlich belasten. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit der Stadt weiter ein.	Wird zur Kenntnis genommen.
F7	Die gpaNRW begrüßt den Fokus der Haushaltsplanung auf Reduzierung der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Um die Entschuldungsziele zu erreichen, muss die Haushaltsausführung überwacht und die Konsolidierung konsequent fortgeführt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.

Tabelle 2: Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2019 – alle Handlungsfelder –

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Essen hält die vorgegebenen Fristen zur Aufstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse sowie des Beschlusses zur Haushaltssatzung ein. Die Stadt ist eine der wenigen Städte, die bisher den Gesamtabschluss 2017 aufgestellt haben. Die Bezirksregierung wird in den nach Stärkungspaktgesetz vorgegebenen Fristen unterrichtet.		Wird zur Kenntnis genommen.
F2	Dem Verwaltungsvorstand und dem Rat der Stadt Essen liegen auch unterjährig die notwendigen Informationen zur strategischen Steuerung der Kommune vor. Die Entscheidungsträger sind somit in der Lage, bei negativen Planabweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.		Wird zur Kenntnis genommen.
F3	Der Stadt Essen gelingt es nur teilweise, den steigenden Aufwand zur Aufgabenerfüllung durch Konsolidierung auszugleichen. Vor allem die Konsolidierung der Beteiligungen sowie eine Anhebung der Grundsteuer B haben den Haushalt entlastet. Dennoch werden die Handlungsspielräume der Stadt aktuell maßgeblich von kaum beeinflussbaren Positionen wie die Steuererträge bestimmt.	E3 Die Stadt Essen sollte den Weg der Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Verschlechtert sich die derzeit positive konjunkturelle Lage, müssen die Ertragseinbußen durch Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Zur Früherkennung von Haushaltsrisiken wird im Jahr 2020 das Haushaltscontrolling intensiviert. Zusätzlich zu den gesetzlichen HSP-Berichtsterminen 30.06. und 30.09. erfolgt eine Berichterstattung über den Haushaltsverlauf an den Kämmerer und den Verwaltungsvorstand quartalsweise und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem im Jahr 2019 im Geschäftsbereich –Finanzen- aufgebauten Risikomanagementsystem.
F4	Die Stadt Essen überträgt regelmäßig Ermächtigungen für Auszahlungen, Aufwendungen sowie die Aufnahme von Investitionskrediten ins nächste Haushaltsjahr. Wie in der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung festgelegt, geht sie hierbei sehr zurückhaltend vor. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt geregelt.		Wird zur Kenntnis genommen.
Kommunale Abgaben			

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F1	Die Stadt Essen beachtet die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Für die ihr entstehenden Kosten erhebt sie Gebühren. Diese beachten die Kalkulationsgrundsätze aus § 6 KAG NRW.			Wird zur Kenntnis genommen.
F2	Die Hebesätze in Essen sind teilweise überdurchschnittlich. Die Stadt hat das Ziel des ausgeglichenen Haushalts unter anderem durch die Anhebung des Grundsteuer B-Hebesatzes erreicht.			Wird zur Kenntnis genommen.
Hilfe zur Erziehung				
F1	Die Stadt Essen ist verstärkt strukturell belastet. Die Strukturen werden in der Jugendhilfeplanung durch die sozialraumorientierte Ausrichtung der Arbeit gut aufgegriffen.			Wird zur Kenntnis genommen.
F2	Im Jugendamt ist eine gute Gesamtstrategie vorhanden. Individuell auf die Sozialräume bezogen werden bedarfsgerechte Projekte entwickelt. Die Projekte werden evaluiert und bei Bedarf wird nachgesteuert.			Wird zur Kenntnis genommen.
F3	Die Zuordnung des Jugendamtes zum Geschäftsbereich 4 – Jugend, Bildung und Kultur bietet für die Bereiche Jugend und Bildung eine gute Grundlage, um gleiche Zielgruppen zu vernetzen und mögliche Synergien zu nutzen. Durch die Zuordnung des Bereiches Soziales zu einem anderen Geschäftsbereich verbunden mit räumlicher Trennung ist eine intensive Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Jugendbereich wichtig, um Synergien in der Aufgabenwahrnehmung optimal zu nutzen.			Wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
F4	Die Stadt Essen hat systemimmanente Kontrollmechanismen für die Verfahrensabläufe des Jugendamtes hinterlegt. Der Aufbau weiterer Kontrollmechanismen zur Beurteilung von fachlichen Defiziten, finanziellen Risiken und zur Vermeidung von Korruption ist vorgesehen.	E4	Das Jugendamt sollte den Aufbau des internen Kontrollsystems weiter vorantreiben. Die Ergebnisse sollten aufbereitet und für die weitere Entwicklung genutzt werden.	Das Jugendamt (FB 51) wird die Empfehlung aufnehmen und die Umsetzung prüfen.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
F5	Das Finanzcontrolling des Jugendamtes ist gut ausgeprägt. E5	Sowohl in der monatlichen Aufbereitung der Fall- und Finanzentwicklung, als auch in den quartalsweisen Controllingberichten, erfolgt eine genaue Betrachtung der jeweiligen Entwicklung, auch im mehrjährigen Zeitvergleich. Die ausgesprochene Empfehlung zielt auf eine Darstellung der Fallkosten. Die unterjährige Ermittlung sowohl monatlich, als auch quartalsweise ist vom System her nicht valide. Die Falldaten stellen eine Stichlagszahl zum jeweiligen Monatsende dar, die Finanzwerte sind die tatsächlich in dem jeweiligen Monat abgeflossenen Transferaufwendungen. Die Abweichung der Falldaten zum Stichtag variiert durch Verzögerungen bei der Erfassung der Falzu- und -abgänge nur sehr gering und ist in der Betrachtung zu vernachlässigen. Die damit in Bezug zu setzenden Transferleistungen variieren aber monatlich sehr stark, weil unterschiedliche Abrechnungsintervalle bestehen. Dies führt bei der zu bildenden Kennzahl zu keinen validen Ergebnissen. Die Aussagekraft ist gering, der Erklärungsbedarf erhöht. Das Finanzcontrolling im FB 51 hat sich als adäquates Mittel zur Steuerung der Erzieherischen Hilfen und zur Verifizierung der Schwachstellen erwiesen. Das Verfahren sollte in dieser Form weitergeführt werden, zumal auf der Ebene der abteilungsinternen Auswertung der Daten noch kleinteiligere Auswertungen und Analysen erfolgen, die aber für die Ebenen Fachbereichsleitung, GBV und JHA wegen seiner Differenziertheit nicht geeignet sind.
F6	Die Verfahrensstandards werden im Rahmen der Hilfeplanung überprüft. Indikatoren zur Messung der Wirkungen der Hilfen zur Erziehung (z.B. entsprechend der EPSO II Studie) sind noch nicht festgelegt. E6	Das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) plant ein Projektvorhaben an das Bundesministerium für Bildung und Forschung einzureichen. Bezug ist die am 21.06.2019 veröffentlichte Richtlinie zur Förderung von Forschung zum „Abbau von Bildungsbarrieren: Lernumwelten, Bildungserfolg und soziale Teilhabe“ im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung. Das Vorhaben trägt den Arbeitstitel: „Kinder und Jugendliche in Hilfen zur Erziehung – Bildungsbarrieren und Bildungserfolge“. Das Jugendamt Essen hat sich mit einem Letter of Intent als Kooperationspartner für das Projekt gemeldet und möchte damit an dem Arbeitsprozess von EPSO II anknüpfen. Eine Wirkungsanalyse entsprechend den Empfehlungen aus EPSO II ist bislang nicht möglich gewesen, da entsprechende Daten zum Bildungserfolg von Seiten des Schulamtes nicht zur Verfügung stehen.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
		Allerdings muss hier unterstrichen werden, dass eine solche Analyse nur mittelbare Aussagekraft zur Wirksamkeit von HZE hätte. Vielmehr ließen sich aus entsprechenden Daten Aussagen zur Wirksamkeit präventiver Maßnahmen und zum Erfolg von Eltern- und Familienbildungsangeboten ableiten. Für den Bereich der HZE sind statt dessen einerseits Messinstrumente zu entwickeln, die die Wirkung verschiedener Leistungsangebote bewerten und andererseits Auswertungen durchzuführen, sobald ein entsprechender, zeitlicher Verlauf der präventiven HZE gemäß § 27 SGB VIII dies zulässt. In dem Arbeitskreis der stationären Jugendhilfe, der sich unter dem Begriff „Care Leaver“ mit denjenigen jungen Menschen beschäftigt, die bereits volljährig oder älter die Hilfen zur Erziehung verlassen, wird zudem aktuell diskutiert eine Befragung der jungen Menschen in Essen durchzuführen. Im Mittelpunkt der Befragung sollen ihre Erfahrungen mit dem Helfersystem und ihre aktuellen Lebenssituation in Essen stehen. Ziel ist es mithilfe der Ergebnisse die Übergänge aus der Jugendhilfe in die Eigenständigkeit fachlich neu und integrativer zu gestalten. In Zusammenarbeit mit der sich im Aufbau befindenden Jugendberufsagentur der Stadt Essen soll dem Bereich der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt innerhalb der Hilfen zur Erziehung bei der Befragung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.
F7	Die Verfahrensstandards des Jugendamtes bieten gute Voraussetzungen für eine qualifizierte und einheitliche Sachbearbeitung. Ein speziell auf die Bedürfnisse des Jugendamtes zugeschnittenes EDV-Verfahren unterstützt die Beschäftigten bei der Arbeit und sichert Fach- und Qualitätsstandards.	Wird zur Kenntnis genommen.
F8	Das Hilfeplanverfahren ist gut ausgestaltet.	Wird zur Kenntnis genommen.
F9	Durch die gezielte Akquise von Nachwuchskräften, ein gutes Einarbeitungsmanagement und eine intensive Begleitung begegnet die Stadt Essen dem vorherrschenden Fachkräftemangel. Vorhandenes Personal wird durch Fortbildungen und Schulungen qualifiziert.	Wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F10	Der gpa-Personalrichtwert für den ASD von 1:30 Fällen wird in Essen 2017 mit 1:31 Fällen leicht überschritten. 2019 sind zehn zusätzliche Stellen hinzugekommen. Aufgrund von Fallzahlensteigerungen liegt der Bearbeitungs Schlüssel mit den zusätzlichen Stellen bei 1:30 Hilfeplanfällen und damit am Richtwert der gpaNRW.	E10 Das Jugendamt sollte auf der Grundlage des individuellen Aufgabenspektrums Richtwerte für die Fallbearbeitung fortzuschreiben. Hierdurch kann das Jugendamt die Personalplanung besser steuern.	Es ist geplant, u.a. ein Personalbemessungsverfahren mit Unterstützung externer Beratung im Rahmen des Stärkungspakt-Beratungskontingents der gpaNRW und unter Beteiligung des Geschäftsbereiches 2 –Finanzen- durchzuführen.
F11	Die Stadt Essen positioniert sich bei der WiJu mit 1:139 Fällen in unmittelbarer Nähe zum Richtwert der gpaNRW von 1:140 Fällen. Es wird bislang kein Fallschlüssel anhand von Richtwerten gebildet.	E11 Die Stadt Essen sollte für die WiJu einen individuellen Richtwert für die Fallbearbeitung ermitteln und fortzuschreiben.	Das Jugendamt hat aktuell eine Organisationsuntersuchung durchgeführt und ist derzeit mit dem Fachbereich 10 – Organisation und Personalwirtschaft – im Gespräch zu Bewertung und Schlussfolgerungen aus der Analyse.
F12	Durch den Fachdienst UMA werden mehr Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet als in den meisten anderen kreisfreien Städten.	E12 Aufgrund der aktuell sinkenden Fallzahlen im Bereich der UMA sind gerade in diesem Bereich Fallschlüssel sinnvoll, um sich auf den veränderten Bedarf einzustellen. Individuelle Richtwerte kann die Stadt Essen auf der Grundlage der Ergebnisse des interkommunalen Vergleiches erarbeiten.	Das Jugendamt verfolgt über sein internes Controlling engmaschig die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der UMA und erarbeitet konzeptionelle und organisatorische Lösungen.
F13	Das Jugendamt sichert eine gute Fallsteuerung durch verbindliche Fristen zur Überprüfung der Hilfsangebote. Es fehlt noch eine Einschätzung der Beschäftigten zur Qualität der Arbeit der freien Träger.	E13 Die Stadt Essen sollte die Zugangssteuerung - gerade auch im Bereich der ambulanten Hilfen - hinterfragen.	Zurzeit findet durch die Jugendhilfeplanung eine Befragung der unterbringenden Dienste für den stationären Bereich statt, um auf Angebotslücken aufmerksam zu werden und bestehende Angebote hinsichtlich ihrer qualitativen Ausgestaltung zu überprüfen. Die Ergebnisse fließen sowohl in die Bedarfsplanung der Jugendhilfeplanung in den Erzieherischen Hilfen sowie in die Qualitätsdialoge mit den Trägern ein. Darüber hinaus ist die Einführung eines Verfahrens zur Qualitätsentwicklung der ambulanten erzieherischen Hilfen angedacht. Im Mittelpunkt steht hier zunächst die Entwicklung einer ausdifferenzierten Vereinbarung mit den ambulanten Trägern, deren Inhalte über Leistung, Qualität auch Aspekte wie Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, Kundenbefragung, Aussagen zu sozialräumlichem Arbeiten enthalten können. Ein entsprechende, auch EDV-gestütztes Rückmelde-system, welches die Einschätzungen und Bewertungen von Fachkräften des ASD ebenso, wie eine Beurteilung durch die Leistungsempfänger abfragt, könnte nur mittelfristig im Einvernehmen zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Jugendhilfe aufgebaut werden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
		E13 2	Das Jugendamt sollte die Zusammenarbeit mit den Trägern bewerten. Durch eine zentrale Sammlung der Bewertungen vorgenommen werden. Die Ergebnisse sollten in die Qualitätsdialoge mit den Anbietern eingebracht werden.	Siehe E 13.1
F14	Der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung je Jugendeinwohner liegt in der Stadt Essen bei nachteiligen strukturellen Rahmenbedingungen über dem Median. Der Fehlbetrag wird aufgrund von Fallzahlensteigerungen im ambulanten Bereich künftig weiter ansteigen.			Die Feststellungen F14 bis F20 wurden zum Anlass genommen, eine Analyse der Optimierungspotentiale bei den Hilfen zur Erziehung mit Hilfe externer Beratung durchzuführen und umzusetzen, finanziert aus dem Stärkungspakt-Beratungskontingent der gpaNRW.
F15	Die Aufwendungen je Jugendeinwohner beziehen sich auf die Transferaufwendungen an die freien Träger. Bei einem geringeren Anteil an Jugendeinwohnern liegen die Aufwendungen unter dem Median. Das wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus. Die Stadt Essen hat zwar pro Hilffall – insbesondere im stationären Bereich - deutlich höhere Aufwendungen. Das steht aber in Zusammenhang mit einer niedrigeren Falldichte. Das Jugendamt hat weniger Fälle, die allerdings zeit- und kostenintensiver sind und somit den finanziellen Aufwand pro Fall erhöhen.			Vgl. Stellungnahme zu F14
F16	Die Falldichte liegt 2017 noch unterhalb des Median und wirkt somit positiv auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung. Allerdings steigen die Hilffälle 2019 deutlich an, so dass von einer Verschlechterung des Fehlbetrages auszugehen ist.			Vgl. Stellungnahme zu F14
F17	Bei dem Anteil der ambulanten Hilffälle an den Gesamtfällen stellt die Stadt Essen den Median. Der Anteil wird künftig weiter ansteigen. Das ist nicht nur positiv zu sehen, weil auch die Falldichte insgesamt weiter steigt.			Vgl. Stellungnahme zu F14
F18	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen liegt im Median. Hierbei hat die Stadt Essen weniger stationäre Hilfen als andere Städte. Das ist positiv zu sehen und wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung. Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den			Vgl. Stellungnahme zu F14

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
	stationären Hilfen weist eine steigende Tendenz auf.		
F19	Die Stadt Essen legt Schwerpunkte in der Aufgabenwahrnehmung bei den flexiblen erzieherischen Hilfen gefolgt von der Vollzeitpflege und der Heimunterbringung.		Vgl. Stellungnahme zu F14
F20	Die Stadt Essen rechnet die Erziehungsbeistandschaft und die Sozialpädagogische Familienhilfe den flexiblen ambulanten Hilfen zu. Bei erhöhter Falldichte durch die zusammengefassten Hilfearten liegen die Aufwendungen je Hilfefall etwas über dem Median.	E20	Vgl. Stellungnahme zu E 6
F21	Die soziale Gruppenarbeit hat in Essen eine hohe Falldichte, weil nicht alle Städte diese Hilfeform ausweisen.		Wird zur Kenntnis genommen.
F22	Bei unterdurchschnittlicher Falldichte liegen die Aufwendungen je Hilfefall in Vollzeitpflege über dem Median. Beides wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus. Es soll ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes erfolgen.	E22	Hilfefälle mit Kostenerstattungsanspruch entstehen aus verschiedenen Gründen: 1. Pflegefamilien, die mit Kindern belegt werden, deren Eltern in Essen leben, ziehen nach Belegung in eine andere Kommune. Gemäß § 86 Abs 6 SGB VIII wird nach zwei Jahren die Kommune zuständig, in der die Pflegefamilie lebt. Diese Kommune hat einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber der Stadt Essen. Hieraus lassen sich keine neuen Handlungsansätze ableiten. 2. Eine in Essen lebende Familie wird von einer anderen Kommune als Pflegefamilie vorbereitet, überprüft und mit einem Kind aus eben dieser Kommune belegt. Die Stadt Essen wird nach zwei Jahren gemäß § 86 Abs 6 SGB VIII zuständig, hat aber einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber der belegenden Kommune. Wenn diese Hilfefälle differenziert erfasst und analysiert werden, können hieraus ggf. neue Handlungsansätze abgeleitet werden. Folgende Fragestellungen sind hierbei ausschlaggebend: - Wie ist die belegende Kommune an die Pflegefamilie aus Essen herangekommen? - Wie ist die Pflegefamilie aus Essen auf die andere Kommune aufmerksam geworden? - Warum hat sich die Pflegefamilie mit ihrem Wunsch, ein Pflegekind aufzunehmen, nicht an den Pflegekinderdienst in Um genauere Informationen zu der Versorgungssituation mit Pflegefamilien vor Ort zu erhalten, sollte das Jugendamt Hilfefälle mit Kostenerstattungsanspruch differenziert erfassen. Hierdurch lassen sich genauere Informationen zu der „Fremdbesetzung“ von Pflegefamilien ableiten. Ggfs. muss das Jugendamt hieraus neue Handlungsansätze ableiten.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
		Essen gewandt? Gibt es Unterschiede in Bezug auf Betreuung, Fortbildung, Finanzierung, Beihilfen zwischen beiden Kommunen? Nach Einschätzung des FB 51 ist die Anzahl dieser Fälle eher gering. Gleichwohl wird die Empfehlung aufgenommen und geprüft.
F23	Bei niedriger Faldichte hat das Jugendamt der Stadt Essen im Vergleich höhere Aufwendungen für die Heimunterbringung. Ein Grund hierfür ist die längere Verweildauer. Positiv ist zu sehen, dass die Fallzahlen aktuell rückläufig sind. E23	Die Qualität und die Notwendigkeit einer flexibleren Adressatenorientierung der Essener Heimerziehung stehen im Fokus des diesjährigen Fachaustausches zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Sozialen Dienste des Jugendamtes und der stationären Jugendhilfeeinrichtungen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F24	Bei niedriger Faldichte hat die Stadt Essen die höchsten Aufwendungen für die Eingliederungshilfe je Hilfefall. Insbesondere die ambulanten Hilfen sind vergleichsweise teuer. Es werden künftig deutliche Fallsteigerungen erwartet.	E24	Die Stadt Essen sollte einen Spezialdienst für die Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte einrichten, um dem komplexen Spezialwissen, den zu erwartenden Fallzahlensteigerungen und den hohen Aufwendungen in diesem Bereich gerecht zu werden.	Die Empfehlung wird derzeit hinsichtlich der organisatorischen und personellen Umsetzbarkeit geprüft.
F25	Bei niedriger Faldichte hat das Jugendamt im Vergleich hohe Aufwendungen für junge Volljährige. Die jungen Volljährigen werden fast ausschließlich stationär betreut. Hierbei haben die UMA mit einem Anteil von 53 Prozent an den stationären Hilfen einen hohen Anteil.	E25	Aufgrund der hohen Aufwendungen sollte die Heimunterbringungen für junge Volljährige in das aufzubauende IKS des Jugendamtes aufgenommen werden.	Das Jugendamt wird die Empfehlung aufnehmen und die Umsetzung prüfen.
F26	Die Stadt Essen hat einen hohen Anteil von UMA bei den Hilfefällen. Trotz der vielen stationären Unterbringungen liegt der Aufwand je Fall unterhalb des Median.			Wird zur Kenntnis genommen.
F27	Die Stadt Essen hat eine erhöhte Faldichte bei den Inobhutnahmen. Zudem sind die Fälle deutlich teurer als in den Vergleichsstädten.	E27	Die Stadt Essen sollte die Betreuungszeiten bei den Inobhutnahmen erfassen. Aus den Verweildauern ergeben sich ggfs. konkrete Anhaltspunkte für einen Einstieg in Kooperationsgespräche mit den Familiengerichten.	Das Thema wurde bereits unabhängig vom Prüfergebnis der gpaNRW vom Jugendamt aufgenommen. Erste Gespräche mit den Familiengerichten sind bereits terminiert.
Hilfe zur Pflege				
F1	Die Menschen in der Stadt Essen werden nach aktuellen Prognosen immer älter. Die Stadt Essen folgt damit also dem üblichen Trend. Allerdings verläuft die Entwicklung nicht so stark, wie bei dem überwiegenden Anteil der anderen kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen.			Wird zur Kenntnis genommen.
F2	Zukünftig gibt es in der Stadt Essen jedoch immer weniger pflegende Angehörige und immer mehr Pflegebedürftige. Das führt zu Versorgungsengpässen. In der Folge werden auch mehr Leistungen der Hilfe zur Pflege nachgefragt werden.			Wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F3	Die sozialen Strukturen in der Stadt Essen sind ungünstiger als bei dem überwiegenden Anteil der anderen kreisfreien Städte. Aktuell ist die Altersarmut ¹ in Essen bereits vergleichsweise hoch und wird voraussichtlich kontinuierlich weiter steigen. Deshalb werden mehr Menschen auf die Hilfe zur Pflege angewiesen sein.		Wird zur Kenntnis genommen.
F4	Bis Ende 2018 hat die Stadt Essen alle Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen neu begutachtet und in Pflegegrade eingestuft. Bei den Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen müssen Ende 2018 nur noch sechs Personen begutachtet werden.		Wird zur Kenntnis genommen.
F5	Die Anzahl der Leistungsbezieher in und außerhalb von Einrichtungen ist aufgrund der Pflegestärkungsgesetze in der Stadt Essen seit 2017 rückläufig.		Wird zur Kenntnis genommen.
F6	Die Stadt Essen hat entsprechend ihrer ungünstigeren sozialen Strukturen auch eine höhere Anzahl an Leistungsbeziehern der Hilfe zu Pflege.		Wird zur Kenntnis genommen.
F7	Die Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege werden im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten weniger in der eigenen Häuslichkeit versorgt.		Wird zur Kenntnis genommen.
F8	Die ambulante Versorgung ist in Essen unterdurchschnittlich. Die ambulante Versorgung könnte z.B. durch eine stärkere Pflege- und Wohnberatung, ein bedarfsgerechte Steuerung durch die Pflegeplanung und ein aktiveres Quartiersmanagement noch optimiert werden.		Wird zur Kenntnis genommen und die Umsetzung geprüft.

¹ Vgl. Bertelsmann Sozialbericht 2016. Definition Altersarmut: Bezieher von Grundsicherung ab 65 Jahren / Bevölkerung ab 65 Jahren * 100

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
F9 Die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher sind hoch in Essen. Dies gilt stärker für die Transferaufwendungen außerhalb von Einrichtungen.	E9 Im Rahmen des Fachcontrollings sollte die Stadt Essen die vergleichsweise hohen Transferaufwendungen außerhalb von Einrichtungen beobachten und alle Ursachen identifizieren.	Die Umsetzung der Empfehlungen E 9/E15.1/E17.4/E18.1 erfordert zusätzliche Personalressourcen im Fachbereich 50 – Amt für Soziales und Wohnen. Der in der Abteilung 50-1 zentral angebundene Stellenumfang „SB Controlling“ ist mit 1.0 VZÄ ausgewiesen. Die Besetzung verteilt sich auf 0,75 VZÄ für zentrale Controllingaufgaben mit dem Schwerpunkt Finanzcontrolling und 0,25 VZÄ für Aufgaben des Fachcontrollings im Aufgabenbereich 50-3 Gefährdeter Hilfe. Eine stärkere Vernetzung von Controlling und Sozialplanung sowie die Weiterentwicklung von Planungs-, Steuerungs- und Evaluationsverfahren kann nur unter Ausweitung der o. g. Personalressourcen ausreichend Berücksichtigung finden. Die Erstellung von praktischen Arbeitshilfen, Konzepten und Richtlinien kann zur effizienten Steuerung sowie Prozessoptimierung beitragen.
F10 Die Stadt Essen nimmt in unserem Vergleich die geringsten Erträge aus der Unterhaltsheranziehung ein. Eine konsequente und intensive Prüfung der Unterhaltsansprüche ist nach § 2 SGB XII i.V.m. § 94 SGB XII durchzuführen. Dies ist in den Jahren 2014 bis Ende 2018 für Ansprüche von Leistungsbezieher in Einrichtungen nicht erfolgt. Der Fachbereich 50 informierte uns, dass ab Ende 2018 wieder eine vollständige Unterhaltsheranziehung erfolgt.	E10 Die Stadt Essen sollte Unterhaltsansprüche für Zeiträume der Hilfegewährung bis einschließlich Dezember 2019 auch nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage weiterverfolgen. Der Untergang von Ansprüchen durch Verjährung sollte konsequent vermieden werden.	Unterhaltsüberprüfungen werden seit November 2018 wieder durchgeführt. Aber: zum 01. Januar 2020 ist das Angehörigenentlastungsgesetz in Kraft getreten! Hiernach sind unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Leistungsbeziehern ab dem 01. Januar 2020 erst bei einem Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 Euro zur Zahlung von Unterhaltsleistungen heranzuziehen. Unterhaltsansprüche, die vor dem 01.01.2020 entstanden sind, werden weiter verfolgt.
F11 Die Organisation ermöglicht aktuell im Wesentlichen eine effektive Aufgabenerledigung. Dennoch können die Arbeitsprozesse noch verbessert werden.	E11 Die Stadt Essen sollte in ihren Richtlinien für Leistungsbezieher ohne Pflegegrad nach Neueinstufung aufgrund der Pflegestärkungsgesetze die einschlägigen Rechtsgrundlagen überprüfen bzw. konkretisieren	Die Richtlinien werden durch die Rechtsstelle im Sozialamt überprüft, konkretisiert und an geänderte gesetzliche Vorgaben angepasst.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
	E11 .2 Die Stadt Essen sollte Prozesse beschreiben, Stellenbeschreibungen auf den aktuellen Stand bringen und ein funktionierendes Internes Kontrollsystem einführen.	Derzeit werden die Stellenbeschreibungen im Amt für Soziales und Wohnen überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Prozessbeschreibungen werden im Rahmen der Einführung eines DMS-Systems erfolgen. An einem Internen Kontrollsystem wird gearbeitet.
	E11 .3 Die Stadt Essen sollte entsprechende Schlüsselpositionen definieren und dafür Sorge tragen, dass Wissen dokumentiert wird.	Im FB 50 wird derzeit am Wissenstransfer gearbeitet. Der „Leitfaden zur Wissensbewahrung“ dient hierbei als Grundlage.
	E11 .4 Die Bescheide für Leistungen der Hilfe zur Pflege sollten zukünftig aus dem Fachverfahren heraus generiert werden.	Gemeint sind Bescheide über SGB XII Leistungen in Einrichtungen und Pflegegeld. Die Bescheidschreibung für die SGB XII Leistungen wird inzwischen genutzt. Die Pflegegeldbescheide müssen noch in wesentlichen Dingen ergänzt werden. Der Programmhersteller ist informiert.
	E11 .5 Die Stadt Essen sollte den Einsatz des Moduls für anerkannte Bedarfe außerhalb von Einrichtungen prüfen.	Eine entsprechende Prüfung erfolgt derzeit.
F12	Die Stadt Essen konnte den Stellenanteil für die Unterhaltsheranziehung, wie von der gpaNRW benötigt, nicht gesondert auswerten. Aus diesem Grund können die Werte der Stadt Essen nicht in unserem Vergleich berücksichtigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
F13	Im Aufgabenbereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen werden deutlich mehr Fälle von den Beschäftigten bearbeitet als bei den anderen Städten in unserem Vergleich.	Wird zur Kenntnis genommen.
F14	Die bearbeiteten Fälle der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind in unserem Vergleich überdurchschnittlich, bleiben jedoch hinter den selbst gesteckten Zielen von 192 Fällen zurück.	

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F15	Das Fach- und Finanzcontrolling ist bei der Stadt Essen ausbaufähig. Dies gilt insbesondere für die fachliche Ausrichtung und die Messung des Erfolgs der geplanten Fachziele.	E15 .1 Die Stadt Essen sollte alle ihre Ziele mit konkreten Maßnahmen hinterlegen und regelmäßig eine Evaluation durchführen, um rechtzeitig gegensteuern zu können.	Vgl. Stellungnahme zu E9
		E15 .2 Allen Beteiligten soll bewusst sein, welche Ziele mit welchen Maßnahmen verfolgt werden. Dazu kann es hilfreich sein die Ziele klar zu formulieren und, wenn möglich, durch Kennzahlen zu hinterlegen.	Vgl. Stellungnahme zu E9
F16	Die Stadt Essen könnte Teilbereiche des Hilfeverfahrens noch optimieren. Insbesondere sollte das Hilfeverfahren stärker an dem Grundsatz ambulant vor stationär ausgerichtet werden.	E16 .1 Die Musterfalllösungen könnten als Verbesserung für alle zugänglich und nach Schlagworten auffindbar, abgelegt werden.	Eine entsprechende Sammlung mit Musterfalllösungen wird kurzfristig aufgebaut werden.
		E16 .2 Die Stadt Essen sollte die Zusammenarbeit von Bedarfserstellung, Pflegeberatung, Wohnberatung und wirtschaftlicher Hilfestellung intensivieren bzw. zu einem Fallmanagement ausbauen. Auf diese Weise lassen sich die Fälle ganzheitlich betrachten und die Schnittstellenkommunikation verbessern.	An einer organisatorischen Neukonzeptionierung im Bereich der Pflegeplanung, Pflegeberatung und Leistungsgewährung wird gearbeitet. Für die Umsetzung dieser Empfehlungen wird über das vorhandene Verwaltungspersonal hinaus Fachpersonal (Pflegefachkräfte) benötigt werden.
		E16 .3 Die Stadt Essen sollte einen festen Turnus (einmal jährlich) festlegen, nachdem die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse für alle Fälle geprüft werden.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2
		E16 .4 Die Stadt Essen sollte standardisiert vor jedem Hilfeverfahren Beratungsgespräche vorschalten.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2
		E16 .5 Die Stadt Essen sollte bei den bewilligten Hilfen außerhalb von Einrichtungen regelmäßig überprüfen, ob die bewilligten Hilfen außerhalb von Einrichtungen optimal wirken. In diesem Zuge kann auch regelmäßig kontrolliert werden, ob ggf. ein höherer Pflegegrad beantragt werden kann. Dies gilt insbesondere für kostenintensive Fälle.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
		E16 .6	Die Stadt Essen sollte verbindliche Regelungen für Abweichungen der Pflegesachleistungen zu bewilligten Bedarfen einführen.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2
		E16 .7	Die Stadt Essen sollte Beratungsgespräche durch Pflegefachkräfte oder die Pflege- und Wohnberatung vor einer Heimaufnahme vorschalten.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2
F17	Die Pflege- und Wohnberatung bei der Stadt Essen bietet noch Optimierungsmöglichkeiten, um mehr Menschen zu erreichen.	E17 .1	Um Schnittstellen zu reduzieren und Kompetenzen zu konzentrieren, sollte die Stadt Essen prüfen, ob die Demenzberatung in die Pflege- und Wohnberatung des Fachbereiches 50 integriert werden kann.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2
		E17 .2	Die Pflegeberatung sollte Hausbesuche anbieten und die Wohnberatung sollte flächendeckend in den Stadtteilen präsent sein.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2
		E17 .3	Die Stadt Essen sollte für jede Beratung Beratungsnachweise erstellen. So lässt sich besser nachvollziehen, welche Hilfen von wem bereits empfohlen wurden und wann ggf. eine erneute Beratung notwendig wird. Die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss dabei gewährleistet sein.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2
		E17 .4	Die Stadt Essen sollte die Beratungsfälle regelmäßig auswerten und mit dem Controlling sowie der Pflegeplanung verknüpfen. So können Trends und Entwicklungen besser erkannt und der Beratungserfolg messbar gemacht werden.	Vgl. Stellungnahmen zu E16.2 und zu E9
		E17 .5	Die Stadt Essen sollte prüfen, ob der Allgemeine Soziale Dienst stärker präventiv eingesetzt werden kann.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F18	Die Stadt Essen steuert noch nicht über die kommunale Pflegeplanung. Durch zusätzliches Personal soll diese Aufgabe aber nun angegangen werden.	E18 .1	Die Stadt Essen sollte das Wirkungscontrolling zukünftig für alle Bereiche einführen.	Im Rahmen der Neuaufstellung im Bereich der kommunalen Pflegeplanung (vgl. Stellungnahmen zu E9) wird auch das Wirkungscontrolling in den Fokus genommen werden. Im Bereich der offenen Seniorenarbeit (Zentren 60+) wird es zukünftig ein vertraglich vereinbartes Wirkungscontrolling geben.
		E18 .2	Die Stadt Essen sollte im Rahmen der Pflegeplanung genauer untersuchen, welche Personen in stationären Pflegeplätzen untergebracht werden. Korrelationen zum Beispiel zwischen Stadtgebieten, Entlassungen aus Krankenhäusern sowie einem geringen Angebot an ambulanten Leistungen in den Stadtgebieten und den Pflegeplätzen, können Aufschluss für mögliche konkrete Gegensteuerungsmaßnahmen geben.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2
		E18 .3	Die Stadt Essen sollte sich einen Überblick verschaffen, ob das Angebot der Kurzzeitpflege den Bedarf deckt. Dementsprechend können dann mögliche Träger/Investoren adäquat beraten werden.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2
F19	Die Stadt Essen hat die meisten stationären Pflegeplätze im Vergleich. Dies fügt sich in das Gesamtbild mit der vergleichsweise niedrigen ambulanten Quote in Essen ein.			Wird zur Kenntnis genommen.
F20	Der Fachbereich 50 bringt sich aktuell nur in wenige Teilaspekte und auch nicht flächendeckend in die altengerechte Quartiersentwicklung ein.	E20	Der Fachbereich 50 sollte sich und zukünftige Erkenntnisse aus der kommunalen Pflegeplanung zukünftig stärker in die altengerechte Quartiersentwicklung koordinierend und vernünftige einbringen.	Vgl. Stellungnahme zu E16.2
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft				

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F1	Das eingerichtete Fach- und Finanzcontrolling in der Stadt Essen schafft ausreichende Transparenz für alle Beteiligten und klare Zielvorgaben auf allen Ebenen. Das Budget des Jobcenters wird regelmäßig überwacht. Eventuell zu ergreifende Gegensteuerungsmaßnahmen werden in Deeskalationsstufen ergriffen.			Wird zur Kenntnis genommen.
F2	Die Stadt Essen verfügt über angemessene Bruttokaltmieten, dokumentiert in Form von Vermerken, die regelmäßig aktualisiert werden. Der entsprechende Arbeitsstandard zu den Kosten für Unterkunft im JobCenter muss noch aktualisiert werden. Das JobCenter Essen hat damit aktuell begonnen.	E2. 1	Das JobCenter Essen sollte darauf achten, ihre Arbeitsstandards so aktuell wie möglich zu halten. Nur so kann den Beschäftigten eine klare und eindeutige Orientierung gegeben werden.	Das JobCenter arbeitet derzeit an der vollständigen Überarbeitung des Arbeitsstandards zu § 22 SGB II. So wurde bereits der Arbeitsstandard zur Angemessenheit von Heizkosten neu erstellt. Der künftige Arbeitsstandard zu § 22 SGB II wird aus mehreren Teilen (z.B. Heizkosten) bestehen, so dass gesetzliche und kommunale Änderungen künftig ohne großen Aufwand und Verzögerung eingepflegt werden können.
		E2. 2	Optimal wäre es, wenn alle Arbeitshilfen strukturiert nach Themen gebündelt würden. Wie beispielsweise in einem Verwaltungs-Wiki. Hier könnten dann alle nötigen Vordrucke, Fallbeispiele, Berechnungshilfen, Eingabehinweise im Fachverfahren und Dokumentationsanforderungen für die Fallakten hinterlegt werden.	Das JobCenter verfügt über ein InfoCenter, in dem u.a. Arbeitsstandards, Arbeitshilfen und Berechnungshilfen hinterlegt und für jeden Mitarbeitenden abrufbar sind. Darüber hinaus wird dieses Portal genutzt, um über aktuelle Änderungen, wie z.B. die Erhöhung oder Absenkung der angemessenen Bruttokaltmiete, zu informieren. Eine Ablösung dieses InfoCenters durch ein Verwaltungs-Wiki, in dem sämtliche Informationen der jeweiligen Themen gebündelt werden, ist in Planung.
F3	Seit Juni 2019 verfügt die Stadt Essen über ein Konzept für die angemessenen Bedarfe für Heizkosten. Dieses Konzept findet jedoch in der Praxis noch keine Anwendung.	E3	Die Stadt Essen sollte das Konzept für angemessene Heizkosten zeitnah in der Praxis umsetzen, damit entsprechende Kostensenkungsverfahren bei Bedarf durchgeführt werden können.	Das Amt für Soziales und Wohnen hat in Zusammenarbeit mit dem JobCenter auf Grundlage des Konzeptes aus Juni 2019 eine Richtlinie zur Angemessenheit von Heizkosten erstellt, die zum 01.12.2019 in Kraft getreten ist. Die Richtlinie wurde durch das JobCenter auf den Rechtskreis SGB II inhaltlich und redaktionell angepasst. Dieser Arbeitsstandard ersetzt die Regelungen zu den Heizkosten im Arbeitsstandard zu § 22 SGB II.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F4	Die Stadt Essen gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Transferaufwendungen für die Kosten für Unterkunft und Heizung. Dies gilt sowohl bezogen auf den Einwohner als auch auf den Leistungsbezieher. In 2017 und 2018 hat die Anzahl der geflüchteten Menschen einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Transferaufwendungen.		Wird zur Kenntnis genommen.
F5	Die Stadt Essen achtet darauf, die festgelegten Angemessenheitsgrenzen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit durchzusetzen. Kostensenkungsverfahren sollen im Bedarfsfall eingeleitet werden. Die diesbezügliche Vorgehensweise ist in den Arbeitsstandards für die Beschäftigten beschrieben.		Wird zur Kenntnis genommen.
F6	Die Stadt Essen hat mit Arbeitshinweisen Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur bedarfsgerechten Gewährung in der Praxis.		Wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrsflächen			
F1	Die Stadt Essen verfügt über eine grundsätzlich gute Datenlage über ihre Verkehrsflächen und erhebt regelmäßig den Zustand ihrer Straßen. Zukünftig wird die Stadt die Datenlage durch messtechnische Zustandserfassungen und Geo-Radar weiter verbessern. Eine Zuordnung der Flächen zur Investitionstätigkeit und die Vollkosten der Erhaltungsmaßnahmen fehlen der Stadt Essen aktuell.	E1	Die Stadt Essen sollte ihre Datenlage verbessern. Hierzu gehört der Aufbau einer Kostenrechnung und ein flächenbezogenes Controlling der erneuerten Verkehrsflächen.
F2	Die Daten der Stadt Essen sind nicht in einer Straßendatenbank gebündelt, sondern werden unabhängig voneinander in vielen Datenquellen verarbeitet. Möglichkeiten, die sich im Rahmen der Digitalisierung ergeben könnten, nutzt die Stadt bislang hier nicht vollständig.	E2. 1	Grundsätzlich sinnvoll. Die Zusammenführung aller Daten müsste allerdings extern beauftragt werden. Know-how im Amt für Straßen und Verkehr (ASV) steht nicht zur Verfügung.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
	E2. 2 Die Stadt Essen sollte den Prozess der Schadensmeldungen durch die Straßenbegehungen möglichst medienbruchfrei und digital gestalten. So könnten die Straßenbegeher zum Beispiel vor dem Ablauf ihrer Routen über bereits gemeldete oder erledigte Schäden, Aufbrüche, Straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen und Weiteres informiert sein. Schadensmeldungen könnte die Stadt sammeln und mit den Ergebnissen der messtechnischen Zustandserhebung, sowie den Erneuerungsprogrammen verknüpfen.	Wird zur Kenntnis genommen und die Umsetzung geprüft.
F3	E3 Der Stadt Essen fehlen die Informationen für die wirtschaftliche Steuerung aus einer Kostenrechnung. Dies stellte die gpaNRW bereits bei den Prüfungen 2008 und 2011 dar.	Wird ausdrücklich begrüßt und die Umsetzung geprüft.
F4	E4 Die Stadt Essen hat strategische Ziele für die Erhaltung ihrer Straßen definiert. Sie will in den nächsten 20 bis 25 Jahren die Straßen in den schlechtesten Zustandsklassen erneuern. Kennzahlen als Steuerungsinstrument im Rahmen eines operativen Controllings nutzt die Stadt Essen nicht.	Bisher überwacht das Amt für Straßen und Verkehr die Erneuerungsleistungen über vorausgabte Bausummen. Da der qm-Preis Straßenerneuerung schwankend ist, wäre die Bezugsgröße qm die bessere. Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.
F5	E5. 1 Die Stadt Essen koordiniert die Aufbrüche frühzeitig und stimmt diese mit den geplanten Erhaltungsmaßnahmen an ihren Straßen ab. Finden Aufbrüche statt, so kontrolliert die Stadt die Wiederherstellung des Straßenkörpers vor der Übernahme. Etwaige Mängel werden gemeldet, die Mängelbeseitigung wird überwacht und die Aufbrüche vor Ablauf der Gewährleistungsfristen erneut kontrolliert. Die Daten zu den Aufbrüchen werden losgelöst von den anderen Daten der Straßenerhaltung in einer Datenbank erfasst.	Dies ist aus Sicht des Amtes für Straßen und Verkehr nicht notwendig, weil stadtübergreifender Leitungsbau sehr selten ist.
	E5. 2 Die Stadt Essen sollte das Vorhaben, den Bauhof weitergehend zu digitalisieren, vorantreiben. Eine Mängelbeseitigung auf eigene Kosten könnte durch vor Ort verfügbare Daten in z. B. Handhelds vermieden werden.	Hier ist gemeint, dass die Stadt einen Straßenschaden auf eigene Kosten beseitigt, obwohl evtl. ein Aufbruchunternehmen (Stadtwerke, Steag etc.) den Schaden im Rahmen der Gewährleistung hätte beseitigen müssen. Dieser Fall dürfte selten vorkommen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F6	Bei der Stadt Essen steht das ASV und die Kämmererei im Rahmen der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung in einem engen Informationsaustausch. Körperliche Inventuren führte die Stadt Essen durch. Allerdings hat sie nicht die bilanziellen Werte der Straßen aufgrund des Zustands angepasst.	E6	Die Stadt Essen sollte die Informationen aus der regelmäßig durchgeführten Zustandserfassung auch für die Inventur verwenden. Dabei sollte sie im Rahmen der Inventur nicht nur den Bestand der Straßen mit dem Liegenschaftsverzeichnis abgleichen, sondern gegebenenfalls auch Bewertungsanpassungen vornehmen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und eine Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung durchgeführt.
F7	Die strukturellen Rahmenbedingungen wirken sich eher belastend für die Stadt Essen aus. Insbesondere die hohe Verdichtung und damit verbundene hohe Nutzungsintensität stellt besondere Anforderungen an die Beschaffenheit und Funktionalität der städtischen Verkehrsflächen. Der hohe Anteil der Hauptverkehrsstraßen führt auch bedingt durch den Schwerlastverkehr zu einem erhöhten Ressourcenbedarf für die Erhaltung.			Wird zur Kenntnis genommen.
F8	Die Stadt Essen hat den Werterhalt des Straßenvermögens aus bilanzieller Sicht nicht sichergestellt. Der Bilanzwert sinkt seit 2008 von 436 Mio. Euro um 68 Mio. Euro auf 368 Mio. Euro. Der niedrige durchschnittliche Bilanzwert je qm Verkehrsfläche begründet sich durch den hohen Anlagenabnutzungsgrad.			Vgl. Stellungnahme zu F6
F9	Der Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens in Essen ist mit 80 Prozent außerordentlich hoch und korrespondiert nicht mit der Verteilung der Zustandsklassen. Mit einer verbleibenden Restnutzungsdauer von nur noch durchschnittlich zwölf Jahren kündigen sich erhebliche Reinvestitionen an. Da die Stadt Essen den Straßenzustand auf der Basis aktueller Erhebungen kennt, kann sie die Investitionen entsprechend den Erforderlichkeiten priorisieren.			Vgl. Stellungnahme zu F6
F10	Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Essen unterschreiten den für eine langfristige wirtschaftliche Haltung ausgerichteten Richtwert der FGSV um rund 0,40 Euro je qm Verkehrsfläche.	E10	Die Stadt Essen sollte auf der Basis der nächsten Zustandserfassung die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen überprüfen. Bestätigt sich, dass die Unterhaltungsaufwendungen für eine langfristig wirtschaftliche Erhaltung erhöht werden müssen, sollte die Stadt vorwiegend die nachhaltig wirkenden Instandsetzungsmaßnahmen vornehmen.	Die Anpassung der Erneuerungstöpfte wird geprüft.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F11	Die Reinvestitionsquote und auch die Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche sind in Essen vergleichsweise hoch. Durch die Erneuerungsprogramme der Nebenstraßen ab 2018 und der Hauptverkehrsstraßen ab 2019 auf der Basis der jeweiligen Zustandserfassungen kann die Stadt dringend benötigte Erneuerungsmaßnahmen priorisieren. Die Programme benötigen jedoch eine äußerst lange Laufzeit um den bilanziellen Werteverzehr aufzuhalten oder gar die bereits fortgeschrittene bilanzielle Abnutzung aufzuholen.	E11	Die Stadt Essen sollte auch regelmäßig über die bisherig erneuerten Flächen berichten und prognostizieren, ob die Zielerreichung weiterhin möglich ist. So kann sie frühzeitig die Ressourcen anpassen, um die eigene Zielsetzung zu erreichen.
F12	Die Stadt Essen erhebt Beiträge und beachtet somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Die Bürger werden an den Kosten für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen beteiligt. Jedoch wird nur ein geringer Teil der Belastungen aus Investitionen ins Straßenvermögen durch Beiträge gedeckt.		Durch verstärkte Investitionen in das Nebenstraßennetz wird sich der Deckungsbeitrag erhöhen. Anpassung der Ausbaubabschnitte prüfen.
Friedhofswesen			
F1	Die Stadt Essen hat eine funktionierende Organisation für die Bewirtschaftung der 23 städtischen Friedhöfe aufgebaut. Die Aufgaben sind im Amt Grün- und Gruga gebündelt und innerhalb der Abteilung Friedhöfe gut organisiert.		Wird zur Kenntnis genommen.
F2	Die Stadt Essen hat für die Friedhofsstruktur noch keine strategischen Ziele schriftlich formuliert. Die Voraussetzungen für eine kennzahlengestützte Steuerung liegen vor.	E2	Die Friedhofsverwaltung analysiert derzeit fortlaufend die Fallzahlen, um zeitnah nachfrageorientiert und bedarfsgerecht auf den einzelnen Friedhöfen entsprechende Grabfelder auszubauen. Künftig wird darüber hinaus eine friedhofsbezogene Bedarfsplanung schriftlich formuliert und die Zielerreichung anhand der vorliegenden Kennzahlen gemessen. Auch die finanziellen und personellen Ressourcen werden hierbei berücksichtigt.
F3	Die Stadt Essen analysiert jährlich die Nachfrage und den Bedarf der Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen. Eine Planung für die weitere Verwendung der Flächen hat die Stadt zuletzt in 2011 vorgenommen.	E3	Die Sukzessionsflächen werden künftig jährlich nach Empfehlung der KGSt katalogisiert und die Ergebnisse bei der Neu- und Ausbauplanung berücksichtigt. Die Friedhofsverwaltung wird sich auf die Kernbereiche konzentrieren und die Randbereiche freizeihen und als Sukzessionsflächen ausweisen.
F4	Die Stadt Essen verfügt über eine gute Datenlage. Sie digitalisiert aktuell die geografischen Daten der kommunalen Friedhöfe. Eine Fachsoftware für das Friedhofsmanagement	E4	Von den 23 städtischen Friedhöfen sind bereits 15 Friedhöfe digitalisiert. Im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen wird die Digitalisierung sukzessiv fortgeführt.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
	und ein Geo-Informationssystem unterstützen die Bewirtschaftung der Friedhöfe.		Von einer Fremdvergabe, die probeweise erfolgt ist, wird aufgrund der hohen Fehlerquote abgesehen.
F5	Die Öffentlichkeitsarbeit des Friedhofswesens in der Stadt Essen ist gut aufgestellt. Für die Bürger stehen vielfältige Informationsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie sind durch individuelle Beratung und eigene Veranstaltungen ergänzt.		Wird zur Kenntnis genommen.
F6	Der Kostendeckungsgrad gesamt im Friedhofswesen ist höher als bei den Vergleichskommunen im Durchschnitt. Dabei ist es der Stadt Essen gelungen, den Kostendeckungsgrad in den Jahren 2014 bis 2017 zu steigern und die jährlichen Unterdeckungen zu reduzieren, obwohl der Konkurrenzdruck in Essen hoch ist.		Wird zur Kenntnis genommen.
F7	Bei der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren schöpft die Stadt Essen die gebührenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten weitgehend aus.		Wird zur Kenntnis genommen.
F8	Die Trauerhallen sind bei der Stadt Essen ein Zuschussgeschäft. Der Kostendeckungsgrad ist gering, die Nutzungsintensität der Trauerhallen ebenfalls niedrig. Die Stadt Essen steht hier in direkter Konkurrenz zu privaten Bestattungshäusern und den Kirchen.	E8 Die Stadt Essen sollte die Nutzung der Trauerhallen weiter beobachten und regelmäßig im Arbeitskreis Friedhof thematisieren.	Seitens der Verwaltung wird versucht, durch Preis-gestaltung sowie Service und Ausstattung der Aufbahrungsräume und Trauerhallen die Attraktivität zu steigern, um auch konkurrenzfähig zu sein. Auch wurde im Rahmen der „Konsolidierungsmaßnahmen Friedhöfe“ die Niederlegung, die Kooperation mit Gewerbetreibenden bzw. die Veräußerung einzelner Trauerhallen in Erwägung gezogen. Dies konnte allerdings verwaltungsseitig nicht durchgesetzt werden.
F9	Bei der Stadt Essen ist lediglich ein geringer Anteil der Gesamtfläche als Grabfläche belegt. Freiflächen ergeben sich bereits aus der Vielzahl freier Gräber und schränken die Umgestaltungsmöglichkeiten ein.		Die Friedhofsverwaltung konzentriert sich bei der Neubelegung auf die Kernbereiche, um so nach und nach die Randbereiche freizuziehen und diese als Sukzessionsflächen auszuweisen.
F10	Insbesondere bei den flächenintensiveren Erdgrabarten werden in Essen pro Jahr nahezu viermal so viele Grabstellen frei wie aktuell nachgefragt. Bei den Urnen-Grabarten ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen. Zusätzlich sind bereits jetzt sehr viele Grabstellen frei. Es ist erkennbar, dass die Stadt deutlich auf diese Entwicklung reagieren muss, um die Friedhofsflächen effizient zu nutzen.		Die Friedhofsverwaltung analysiert fortlaufend die Fallzahlen, um zeitnah nachfrageorientiert und bedarfsgerecht auf den einzelnen Friedhöfen entsprechende Grabfelder auszubauen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F11	Die Stadt Essen unterhält die Grün- und Wegeflächen mit im Vergleich durchschnittlichen Kosten je qm. Die Grün- und Wegepflege steuert die Stadt über festgeschriebene Aufgaben- und Leistungskataloge. Dort wo es organisatorisch sinnvoll ist, hat die Stadt Essen die Grün- und Wegepflege extern vergeben.			Wird zur Kenntnis genommen.
Bauaufsicht				
		E1	Die Stadt Essen sollte zukünftig die Anzahl der internen und externen Stellungnahmen auswerten, um Auffälligkeiten frühzeitig zu identifizieren.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.
F2	Die Bearbeitungsfristen für Bauanträge werden in der Stadt Essen nicht immer eingehalten.			Wird zur Kenntnis genommen.
F3	Die Stadt Essen hat aufgrund ihrer bürgernahen Antragsbearbeitung weniger Bauanträge zurückweisen müssen als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Ebenso wurden von den Antragstellern weniger Bauanträge zurückgenommen als bei den meisten Vergleichskommunen.			Wird zur Kenntnis genommen.
F4	Im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Essen sind die Geschäftsprozesse gut aufeinander abgestimmt. Weitere Optimierungen werden durch die elektronische Antragsannahme angestrebt.			Wird zur Kenntnis genommen.
F5	Der Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens in der Stadt Essen kann bezüglich der Beteiligung des „Runden Tisches“ verbessert werden.	E5	Die Stadt Essen sollte das Antragsverfahren verschärfen und darauf achten, dass bei Beteiligung des „Runden Tisches“ alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorliegen.	Zukünftig sollen statistische Auswertungen und ein aufgesetztes Mahnverfahren für Abhilfe sorgen
F6	Sowohl im vereinfachten als auch im normalen Baugenehmigungsverfahren überschreiten die durchschnittlichen Laufzeiten in Essen die Orientierungsgröße der gpaNRW von zwölf Wochen	E6	Die Stadt Essen sollte neben den bereits erhobenen Daten auch die Laufzeiten ab Vollständigkeit des Bauantrags erfassen, um daraus Rückschlüsse für eine Reduzierung der Laufzeiten ziehen zu können.	Zukünftig sollen statistische Auswertungen und ein aufgesetztes Mahnverfahren für Abhilfe sorgen

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F7	Die Stadt Essen erreicht bei der Genehmigung von Bauanträgen einen deutlich überdurchschnittlichen Leistungswert im interkommunalen Vergleich.	E7	Die Aufgabenentwicklung wird beobachtet, aktuell ist die Schaffung von 2 Mehrstellen zur Entlastung des Personals in der Bauaufsicht geplant.
F8	In der Stadt Essen ist die digitale Bearbeitung von Anträgen auf Baugenehmigung zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht möglich. Zum Jahresbeginn 2020 beginnt die Testphase, in der die vollständige digitale Antragsbearbeitung möglich sein soll.		Wird zur Kenntnis genommen.
F9	Die Stadt Essen hat für die Bauaufsicht Ziele definiert. Zudem werden Kennzahlen gebildet und regelmäßig fortgeschrieben. Personal- und Leistungskennzahlen werden nicht erhoben.		Wird zur Kenntnis genommen.
F10	Die Stadt Essen stellt ein umfangreiches Informationsangebot auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Darüber hinaus führt sie bürgerfreundliche persönliche und telefonische Beratungen durch.		Wird zur Kenntnis genommen.
F11	Die Stadt Essen führt die Bauüberwachung im gesetzlich vorgegebenen Umfang durch.	E11	Die Kriterien zur Ermessensausübung in der Bauüberwachung werden zeitnah Entscheidungskatalog schriftlich fixiert.
F12	Die Stadt Essen hat Bauzustandsbesichtigungen im Rahmen ihres Ermessens durchgeführt. Positiv ist, dass die Stadt Essen eine vollständige Übersicht über ihre durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen führt.		Wird zur Kenntnis genommen.
Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ und „Digitalisierung“			
F1	Die Stadt Essen erreicht im Erfüllungsgrad „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ einen überdurchschnittlichen Wert.		Wird zur Kenntnis genommen.
F2	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die	E2	Derzeit sind lediglich acht Kreditkarten für Führungskräfte im

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Essen einen überdurchschnittlichen Wert. Die von der gpaNRW überprüften Anforderungen der KomHVO NRW sind fast vollständig erfüllt.	Einsatz von Geldkarte, Debitkarte und Kreditkarte bezogen auf die unbaren Einzahlungen präzisieren. Für den Einsatz von Debitkarte und Kreditkarte für Auszahlungen sollten weitergehende Regelungen erfolgen.	Gebrauch. Eine Reduzierung ist weder aus sachlichen Gründen noch i.R. der Verwendung neuer Zahlungsmethoden angeraten. Der Umgang mit Kreditkarten ist bereits in einer Dienstleistungsrichtlinie geregelt. Zusätzlich werden künftig noch Auszahlungsbeschränkungen präzisiert und die ausgegebenen Karten regelmäßig überprüft.
F3	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Essen einen überdurchschnittlichen Wert. In der Vollstreckung bestehen noch organisatorische Handlungsmöglichkeiten.	E3.1 Zur Sicherstellung des Internen Kontrollsystems sollte die Vereinbarung über die stichprobenhafte Prüfung bei den Niederschlagungen schriftlich dokumentiert werden.	Niederschlagungen von Forderungen unterliegen bereits jetzt betragsabhängig einem vier- sechs- bzw. acht-Augen-Prinzip. Eine stichprobenartige Prüfung ist obligatorisch. Weitergehende Kontrollen ermöglichen keinen Zugewinn an Sicherheit. Die Dokumentation des Niederschlagsprozesses ist bereits heute in der Arbeitsanweisung zur Zeichnungsbefugnis beschrieben.
		E3.2 Die Stadt Essen sollte baldmöglichst die schriftlichen Regelungen für die Forderungsbewertung treffen. Hierbei sind Zuständigkeiten, Fallkonstellationen und Wertgrenzen für die verschiedenen Einstufungen (einwandfrei, zweifelhaft oder uneinbringlich) festzulegen.	An der Erstellung an einer Arbeitsanweisung zur Wertberichtigung von risikobehafteten Forderungen wird derzeit gearbeitet.
F4	Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Essen nur einen mittleren Wert, obwohl sie ein sehr ausgeprägtes Berichtswesen aufgebaut hat. Es gibt jedoch keine übergeordneten Ziele und Qualitätsstandards.	E4 Die Stadt Essen sollte Ziele festsetzen und durch das bestehende Berichtswesen unterstützt die Zielerreichung überprüfen.	Ergänzend zu den im Haushaltsplan hinterlegten „Oberzielen“ werden weitere, für das Tagesgeschäft relevante Ziele formuliert. Hierzu ist jedoch ein tiefergehendes Reporting unumgänglich. Es wird zurzeit an der Ergänzung weiterer Berichte aus den führenden IT-Verfahren gearbeitet um zeitnah Soll-Kennzahlen festzuschreiben.
F5	Das Berichtswesen innerhalb der Finanzbuchhaltung ist in besonderer Weise geeignet, die Steuerung in der Finanzbuchhaltung zu unterstützen.		Wird zur Kenntnis genommen.
F6	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen den Maximalwert.		Wird zur Kenntnis genommen.
Zahlungsabwicklung i.e.S.			
F1	Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag.		Wird zur Kenntnis genommen.
F2	Es ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten fraglich, ob eine Kommune mehr als zwei Konten vorhalten muss.	E2 Die Stadt Essen sollte prüfen, ob eine Reduzierung der Geschäftskonten sinnvoll ist.	Zur Optimierung Zahlungsverkehrssteuerung hat die Stadt Essen Konten bei lediglich vier Geldinstituten. Ein Konto wird

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
	Andere Kommunen wickeln ihren zentralen Zahlungsverkehr zum Teil über ein einziges Girokonto ab.		gebührenfrei geführt, ein weiteres wird für Verwalgelder des ruhenden Verkehrs genutzt. Darüber hinaus erscheint, auch unter dem Gesichtspunkt laufender Bankengeschäfte mit den bezogenen Kreditinstituten, eine weitere Verringerung der Geschäftskonten als nicht opportun.
F3	Sowohl die Bestände der Wechselgeld- und Handvorschüsse als auch die Bestände der Schul- und Kitagirokonten sind nicht im Tagesabschluss enthalten.	E3 Aufgrund des deutlichen Anstiegs des Bestands der Schul- und Kitagirokonten sollte die Stadt Essen entsprechend Ziff. 111 der Dienstanweisung über den Geldverkehr an den Schulen prüfen, ob eine Auflösung oder zumindest eine deutliche Reduzierung der Konten wegen fehlender Notwendigkeit in Betracht kommt.	Die einzelnen Schulen wickeln über die eingerichteten Girokonten tägliche Kleingeschäfte ab. Auf den Girokonten befinden sich Einzahlungen der Eltern für Klassenfahrten, sonstige Beschaffungen des täglichen Schulbedarfs, eigene Zuweisungen sowie Einzahlungen der Fördervereine. Zur Aufrechterhaltung des täglichen Schulbetriebs ist die Beibehaltung der Schulgirokonto unverzichtbar. Sie ist gleichfalls effektiver und wirtschaftlicher als eine Zentralbewirtschaftung durch den Fachbereich bzw. die Finanzbuchhaltung.
F4	Die Zahlungsabwicklung der Stadt Essen ist eine der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den Geschäftskonten. Der Grund ist die hohe Anzahl an Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung.		Wird zur Kenntnis genommen.
F5	Bei den Anteilen der SEPA-Lastschriftmandate an den Forderungsarten Offene Ganztagschule, Hundesteuer und Gewerbesteuer bestehen noch Möglichkeiten, den jeweiligen Anteil zu erhöhen.	E5 Die Zahlungsabwicklung und das Steueramt der Stadt Essen sollten ihre Bemühungen intensivieren, um die Gewerbetreibenden von den Vorteilen eines SEPA-Lastschriftmandats zu überzeugen.	In jedem Bescheid (bei wiederkehrenden Einnahmen) wird auf die Möglichkeit und die damit verbundenen Vorteile zur Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren hingewiesen. Weiterhin wurde ein Online-Service zur Eingabe von SEPA-Mandaten im März 2019 realisiert.
F6	Die Stadt Essen konnte die Anzahl der Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten programmbedingt nicht ermitteln.		
F7	Die Stadt Essen hat einen hohen Anteil an ungeklärten Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen.	E7 Die Stadt Essen sollte versuchen, die Ursachen für die hohe Zahl an ungeklärten Einzahlungen zu ermitteln. Sie sollte die Forderungsgrundlagen daraufhin überprüfen, ob sie deutlich erkennen lassen, welche Angaben zur Zahlung erforderlich sind.	Nach hiesiger Berechnung entsteht eine „unklare Einzahlung“ dann, wenn sie nicht direkt mit einer offenen Einzelforderung ausgeglichen werden kann. Hierin enthalten sind demnach auch Beträge, die zwar den Vertragskonten (Einnahmearten) oder dem Geschäftspartnern zuzuordnen wären, nicht aber einem konkreten Einzelposten. Diese Steuerung erhöht zwangsläufig den Anteil zu klärender Einzahlungen. i.R. des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, auch bezogen auf die Heuristik, wird ebenso die Verwendungs-

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
			zweckinterpretation mit dem Ziel höherer Auszifferungsquoten stetig angepasst. Ein individuelles Hervorheben besonderer Textpassagen durch Einrahmungen oder farbliche Hervorhebungen ist, aufgrund des verwaltungsweit verbindlichen Corporate Designs der Stadt Essen, schwer bzw. nicht umzusetzen.
F8	Mit ihrer Erfolgsquote bei den Mahnungen liegt die Stadt Essen 2018 unterhalb des Medians. Erheblichen Einfluss auf die Erfolgsquote haben die Forderungen des Jobcenters.	E8.1 Die Stadt Essen sollte prüfen, ob eine Änderung des Mahnrhythmus oder eine Verlängerung der Mahnfrist geeignet sind, die Erfolgsquote zu steigern.	Alle offenen Forderungen werden im wöchentlichen Rhythmus gemahnt. Eine zeitnahe Mahnung erhöht zudem die Realisierungsquote. Bei Forderungen nach dem SGB handelt es sich um Ansprüche gegen, i.d.R. eingeschränkt leistungsfähige Bürgerinnen und Bürger. Eine Verlängerung der Mahnfrist würde deren Solvenz nicht erhöhen. Es ist erwiesen, dass säumige Schuldner nur auf kurzfristige und wiederholende Maßnahmen reagieren. Eine Notwendigkeit zur Abkehr vom langjährig erprobten Mahnrhythmus wird nicht gesehen.
		E8.2 Die Stadt Essen sollte den Vertrag mit dem Postdienstleister darauf überprüfen, ob dieser die Zugangsfiktion zu erfüllen instande ist.	Ein Wechsel des Postdienstleisters hat zum 01.01.2020 stattgefunden. Erkenntnisse und Erfahrungen bleiben abzuwarten.
Vollstreckung			
F1	Die Stadt Essen erledigt ihre Vollstreckung mit einem durchschnittlichen personellen Aufwand, gleichzeitig entwickelt sich der Aufwandsdeckungsgrad positiv.	E1 In die Vollstreckungsankündigungen sollte ein Verweis auf die mögliche Reduzierung der Pfändungsgebühr eingefügt werden.	Die Pfändungsgebühr entsteht kraft Gesetz mit der Übergabe des Pfändungsauftrages an den Vollziehungsbeamten in voller Höhe. Die Reduzierung dieser Gebühr ist dagegen eine Einzelfall- und Ermessensentscheidung. Die versandte Vollstreckungsankündigung durch den Vollziehungsbeamten ist eine Serviceleistung um den Schuldnern die letzte Möglichkeit zu einer freiwilligen Zahlung zu geben.
F2	Sowohl 2017 als auch 2018 werden mehr Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle abgewickelt als neue hinzukommen.		Wird zur Kenntnis genommen.
F3	In der Stadt Essen konnte der Bestand je Vollzeit-Stelle vom 01. Januar 2017 zum 01. Januar 2018 deutlich um 20 Prozent reduziert werden.		Wird zur Kenntnis genommen.